

vbb magazin

4

April 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Zeitenwende

Seite 5 <

Die Beschaffung in
der Bundeswehr

Seite 10 <

Besoldungs-
tabelle



© Windmüller

NATO und der USA erleben durften – das wird uns schlagartig klar.

Und vergessen wir nicht unsere Eltern und Großeltern, die noch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen erlebt haben. Sie werden wieder mit Wucht an das damalige Elend, an Flucht und Vertreibung erinnert.

Überwältigend ist die Hilfe der Menschen in Europa und in Deutschland. Trotz Wohnungsmangels wird Wohnraum zur Verfügung gestellt, es wird gespendet, gesammelt, unterstützt. Welch ein Segen ist hier das Internet – innerhalb von zwei Tagen ist eine Wohnung komplett durch Spenden eingerichtet.

Schwieriger ist es für unseren Staat, für die Politikerinnen und Politiker, die uns durch diese Krise führen. Sie müssen Entscheidungen treffen, die der Ukraine und ihren Menschen helfen, aber andererseits verhindern, dass der Krieg nach Deutschland getragen wird. Die NATO und ihre Mitgliedsländer müssen klug handeln. Die Drohungen und Provokationen aus Moskau sind deutlich.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) wünscht unserer Ministerin und ihren Staatssekretärinnen und -sekretären viel Kraft, Mut und Einsicht bei ihrem Handeln. Die Kolleginnen und Kollegen der Wehrverwaltung wie auch die Soldatinnen und Soldaten haben den Ernst der Lage erkannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen auch Sie, wo Sie können!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundeschwerbehindertenvertreterin

Überfall Russlands auf die Ukraine

*Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,*

die Bilder des Schreckens über das Ausmaß der Zerstörung und das Leid, das die Menschen in der Ukraine in diesen Tagen erleben müssen, verschlägt uns die Sprache.

Der Berliner Hauptbahnhof ist gefüllt mit Frauen und Kindern, die ihre Heimat verlassen und ihren Mann oder Vater in den Krieg ziehen lassen mussten. Niemand steigt hier ohne Tränen in den Augen aus seinem Zug.

Welches Glück wir bislang in unserem friedlichen Umfeld, in einem vereinten Europa, unter dem Schutz der starken

Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 554157 (IVW 4/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	Im Austausch mit MdB Serap Güler	4
>	Meinungsaustausch zwischen der VBB-Bundeschwerbehindertenvertreterin Imke v. Bornstaedt-Küpper und Generalleutnant Martin Schelleis	5
>	Die Beschaffung in der Bundeswehr	5
>	Auswirkung der 100 Milliarden Euro Sondervermögen auf den Auftrag und die Arbeit der Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung	6
>	Mitarbeiterbrief des Leiters des Marinearsenals Wilhelmshaven	9
>	Besoldungstabelle	10
>	Frauen im VBB	12
>	VBB-Jugend	13
>	Bundeschwerbehindertenvertretung	14
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	15
>	Personalnachrichten	21



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de

www.facebook.com/vbb.bund



Find us on Facebook



Der VBB ist nun auch bei Twitter vertreten



>	Krankenhausfinanzierung	25
>	Beitragssprünge in der privaten Krankenversicherung	27
>	Chancen und Voraussetzungen einer europäischen Friedenspolitik	30
>	Europäische Sicherheit nach dem 24. Februar 2022	32
>	Nachgefragt bei den dbb Fachgewerkschaften für die Bundeswehrverwaltung	34
>	Cyberabwehr: Komplexe Strukturen für digitale Sicherheit	35
>	Frauenrechte in Krisenzeiten	40
>	Potenziale Älterer besser nutzen	44
>	Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	46

Wir sind tief betroffen, dass im 21. Jahrhundert ein brutaler Angriffskrieg gegen die Ukraine geführt wird. Unsere Gedanken und unsere Solidarität sind bei den Menschen in der Ukraine.



Im Austausch mit MdB Serap Güler

Am 2. März hatte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, die Gelegenheit zu einem Austausch mit Frau MdB Serap Güler, CDU.

Diese ist seit dieser Legislaturperiode ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss. Sie ist unter anderem Berichterstatterin für Personal, sodass die Gesprächsthemen nicht ausgingen.

Diskutiert wurde natürlich auch die aktuelle Entscheidung der Bundesregierung, 100 Milliarden Euro der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

Da die Bundestagsabgeordnete erst vor wenigen Tagen das BAAINBw in Koblenz besucht

hatte, waren ihr die aktuellen Fragestellungen im Planungs- und Beschaffungsprozess geläufig. Einig waren sich die Gesprächspartnerinnen, dass nicht das BAAINBw, sondern das BMVg die richtige Adresse für die Lösung vergaberechtlicher Probleme ist.

Die Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass zivile Fachexpertise durchaus zielführend ist bei der Suche nach Lösungen, denn wer die Verfahren kennt, kann praktikable Auswege aufzeigen. ■



Meinungsaustausch zwischen der VBB-Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper und Generalleutnant Martin Schelleis

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, hatte sich mit dem Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Martin Schelleis, zu einem Meinungsaustausch verabredet.

Auch wenn der Eindruck täuschen mag, es wurden viele ernste Themen besprochen. Aber es ist für Gesprächspartner natürlich immer erfreulich, wenn ein gemeinsames Ziel verfolgt wird: die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

Inhaltlich wurde der Bogen weit gespannt von der Verteilung des Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden Euro

über die Zukunft des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes, bis hin zur Dienstpostendotierung für Geräteprüfer ziv/mil im Logistikzentrum der Bundeswehr.

Hinsichtlich der Verteilung der Haushaltsmittel hat natürlich auch der Inspekteur SKB eine Wunschliste und in Bezug auf das letztgenannte Thema wurde Prüfung zugesagt. ■



Die Beschaffung in der Bundeswehr

Am 24. Februar 2022 hat der russische Präsident mit dem Beginn der Invasion in die Ukraine das Völkerrecht gebrochen und ein hochrangiger General reagiert in einer Weise, deren Auswirkungen auf die eigene Truppe nur erahnt werden können: Der Inspekteur des Heeres beklagt auf LinkedIn, dass das Heer, das er führen dürfe, mehr oder weniger blank dastehe. Siegmur Gabriel hat in einem Interview in der ARD-Sendung Maischberger am 24. Februar 2022 den vermeintlich Schuldigen an dem behaupteten Desaster der Bundeswehr indirekt ausfindig gemacht und deutliche Kritik am BAAINBw geäußert. Der Generalanzeiger (Bonn) vom 25. Februar 2022 zitiert ihn wie folgt: „Vielleicht ginge es für die Bundeswehr ohne Koblenz besser.“

In der FAZ vom 1. März 2022 wird erneut plakativ die „Beschaffungsbürokratie“ bemängelt.

Es stellt sich die Frage, was die hartnäckigen Kritiker der Beschaffung in der Bundeswehr eigentlich genau kritisieren. Und schreiben sie dem BAAINBw in ihrer Kritik vielleicht eine Kompetenz zu, die es gar nicht hat?

Kritisieren sie die politischen Entscheidungen, die den Wehr-

etat über Jahre unter der Zwei-Prozent-NATO-Vorgabe gelassen haben?

Kritisieren sie den Beschaffungsprozess der Bundeswehr? Wissen sie, dass ganz am Anfang dieses Prozesses der – in der Regel langjährige – Planungsprozess der Bundeswehr steht?

Wissen sie, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr die gesamtplanerische Verantwortung für die Konzeption der

militärischen Verteidigung hat und dass diese in ihrer Gesamtheit unteilbar ist? Planung muss dabei eine strategische, fähigkeits- und innovationsorientierte Top-down-Steuerung der Bundeswehr ermöglichen (so die Zentrale Dienstvorschrift A 400/6).

Wissen sie, dass das BAAINBw erst auf der Grundlage der politischen Entscheidungen und der Auswahlentscheidungen die eigentliche Beschaffung, sozusagen die Bestellung und

den Vertragsschluss, vornimmt? Es ist nicht schädlich, zu wissen, dass das BAAINBw nicht über das „Ob“, das „Was“ und das „Wie viel“ einer Beschaffung entscheidet. Das BAAINBw hat keine Entscheidungsbefugnisse über Beschaffungsinhalte und Beschaffungsmengen, da diese allein von den Bedarfsträgern (Planungsamt und Kommando CIR) auf der Grundlage des jährlich angepassten Fähigkeitsprofils und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestimmt wird.

Das BAAINBw ist als Teil der Exekutive bei jeder Vergabe an das europäische Vergaberecht, umgesetzt im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), der VSVgV (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) und der VGV (Vergabeverordnung) sowie der UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) gebunden. Mit der entspre-

chenden EU-Richtlinie im Jahr 2012 wurde das Vergaberecht justiziabel gemacht und die deutsche Industrie macht großen Gebrauch davon. Sollte eine Vergabe bis zum zuständigen OLG Düsseldorf angegriffen werden, ruht die Vergabe für circa 1,5 Jahre. In diesen Tagen erst wird der langjährige gerichtliche Streit um das Sturmgewehr ein Ende finden.

Wissen die Kritiker auch, dass die „Fesseln“ des Vergaberechts mindestens auf ministerieller Ebene, wenn nicht sogar auf parlamentarischer Ebene beseitigt werden müssten? Gibt es ministerielle Forderungen nach Ausnahmeregelungen für militärische Beschaffungen? Ist dies an den politischen Raum transportiert worden?



© Pixabay.com

Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben, wie sie in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Scholz in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2022 angekündigt wurde, schreckt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAAINBw nicht. Sie sind bereit, gemeinsam die Beschaffung für eine vollständig ausgerüstete Bundeswehr umzusetzen. Sie wissen aber auch, dass die Beschaffung von Material immer auch mit qualitativem und quantitativem Personalbedarf der Streitkräfte, Logistik, Instandsetzung sowie

Infrastrukturforderungen verbunden ist, was stets als Ganzes betrachtet werden muss und ebenfalls Geld kostet. Aber das ist wiederum eine Frage der Planungsverantwortung des Generalinspektors (siehe oben).

Beschaffung in der Bundeswehr umfasst einen langwierigen Prozess mit den Streitkräften als Nutzern, dem Planungsamt und Kommando CIR als Bedarfsträger und dem BAAINBw sowie Inhousegesellschaften als Bedarfsdecker. Geprägt wird die Komplexität des Planungs- und Beschaffungspro-

zesses von gesetzlichen Vorgaben, internen Regelungen und Vorschriften, aber auch von den Interessen und dem Leistungsvermögen der Rüstungsindustrie. Der erste Schritt zur Verbesserung wäre eine faire Analyse des Gesamtprozesses, um auf dieser Basis die Rahmenbedingungen zu verändern, die den Prozess bestimmen, und um im Ergebnis eine Beschleunigung zu erreichen. Diese transparente, lösungsorientierte Analyse muss unter Einbeziehung aller beteiligten Player erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich,

wenn die Interessen des zivilen Rüstungsbereiches nicht nur von Soldaten „vertreten“ werden.

Der reflexartige Fingerzeig auf ein Bundesamt, das nur ein Teil eines offenkundig problembehafteten Gesamtprozesses ist, greift dabei zu kurz.

Auch die Verteilung der zusätzlichen 100 Milliarden Euro erfolgt nicht im rechtsfreien Raum, auch wenn sich in der Rüstungsindustrie bereits eine Goldgräberstimmung breit macht.

Auswirkung der 100 Milliarden Euro Sondervermögen auf den Auftrag und die Arbeit der Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung

Bundeskanzler *Scholz* hat am 27. Februar 2022 in einer vielbeachteten Rede als Antwort auf den Überfall Russlands auf die Ukraine der Bundeswehr 100 Milliarden Euro versprochen. Ebenfalls angekündigt wurde die zukünftige Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels, auf das sich die NATO-Partner nach der Annexion der Krim durch Russland in 2014 verpflichtet hatten.

Nach ersten Vermutungen, es könnte sich um zwei Ziele han-

deln, die unabhängig voneinander sind beziehungsweise

kumulativ nebeneinanderstehen, wurde relativ schnell

deutlich, dass beide Forderungen miteinander verwoben



© Steve Buissinne auf Pixabay.com

sind. Dies geschieht in der Art und Weise, dass die 100 Milliarden Euro auf der Zeitlinie in den nächsten Jahren der Erfüllung des Zwei-Prozent-Ziels dienen und inhaltlich der Erreichung des Fähigkeitsprofils entsprechen, das die militärischen Planer der Bundeswehr bereits identifiziert hatten. Die 100 Milliarden Euro entsprechen also in etwa dem Delta zwischen dem bisher geplanten Soll und dem finanziellen Ist. Nach den Wünschen der Planer wäre jetzt allerdings ein kontinuierlicher Mittelabfluss innerhalb der nächsten zehn Jahre ein erstrebenswertes Ergebnis, weil damit die Hoffnung auf nachhaltige und von der Industrie tatsächlich zu leistende Beschaffungen verbunden wird.

Wie oben dargestellt, steht zeitlich vor jeder Beschaffung die Planung des Bedarfs. Der vom Generalinspekteur verantwortete Planungsprozess ist umfangreich und langwierig. Aus den internationalen Verpflichtungen und Wünschen der militärischen Teilstreitkräfte ergeben sich vielfältige Forderungen, die abgestimmt und priorisiert werden müssen. Hinzu kommt, dass nicht alle Wünsche und Forderungen von der Rüstungsindustrie erfüllt werden können oder dass es zu erheblichen Verschiebungen durch vergaberechtliche Strei-

tigkeiten kommt. Berücksichtigen müssen die Planer dabei auch immer, dass für das Material auch die entsprechende Infrastruktur und ausgebildetes Personal vorhanden und bezahlt werden muss.

Für die Betrachtung der Auswirkungen der 100 Milliarden Euro sind diese Rahmenbedingungen von erheblicher Relevanz für diejenigen, die die entsprechenden Verträge ausarbeiten, verhandeln und schließen sowie am Ende das Geld ausgeben müssen. Diese Aufgabe wird bei der Bundeswehr von unseren Kolleginnen und Kollegen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erfüllt. Zurzeit sind etwa 6.000 Beschäftigte mit 5.000 Projekten befasst.

Die Umsetzung der 100 Milliarden Euro aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen muss nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die Arbeit der versierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAAINBw haben, falls es nur zu einer Erhöhung von Stückzahlen käme.

Aber so einfach wird das nicht sein, denn der Generalinspekteur ist gezwungen, seine Pla-

nungen anzupassen. Die bisherigen Planungen stammen aus der 19. Legislaturperiode. Politische Vorgaben der neuen Regierung wurden noch nicht berücksichtigt. Und die bisherigen Planungen waren nicht auf eine militärische Bedrohungslage ausgerichtet, die wir jetzt erleben. Der Zeitfaktor spielt eine wesentlich stärkere Rolle. Die Marktverfügbarkeit von Gerät oder der schnellere Abruf aus bestehenden Rahmenverträgen werden neu zu bedenken sein. Auch die Frage der Steigerung der „materiellen Einsatzbereitschaft der Bestandssysteme“ muss vertieft geprüft werden.

Bei dieser Prüfung von Beschleunigungspotenzial bei der Beschaffung von neuem oder der Instandsetzung von vorhandenem Material sind die Kolleginnen und Kollegen des BAAINBw mit ihrer Projekt-, Vertrags- und Vergabeexpertise jetzt unmittelbar gefragt. Die Arbeitslast der Beschäftigten des Bundesamtes ist deutlich gestiegen.

Zusätzlicher Druck ist dadurch entstanden, dass die Vertreter der Rüstungsindustrie das Bundesamt mit Angeboten, wozu sie vom BMVg aufgefordert wurden oder sich aufgefordert fühlten, überhäufen. Aber leider ist das die falsche Adresse, denn der Planungs-

prozess beginnt üblicherweise beim militärisch geführten Planungsamt der Bundeswehr. Das BAAINBw hat und wird die zahlreichen Angebote mangels Planungsgrundlage weiterreichen. Diese Arbeit hätte den Zivilbeschäftigten erspart werden können. Der öffentliche Druck seitens der Industrie, bei der sich gerade eine Goldgräberstimmung ausgebreitet hatte, ist hier vielleicht verständlich, aber nicht hilfreich und vor allem ungerechtfertigt.

Bei aller Beschleunigung kann es jedoch keine Abkürzung der Verantwortung des Generalinspektors für die Planungsentscheidungen geben.

Auch die Rechtmäßigkeit der Beschaffungsverfahren muss gewahrt bleiben. Das Vergaberecht kennt Ausnahmen wie unter anderem die Berücksichtigung von „wesentlichen Sicherheitsinteressen“ im Sinne des Art. 346 AEUV. Die vergaberechtlich zulässigen Optionen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens werden durch die versierten Vergabegerichten und -juristinnen des Bundesamtes angewandt. Grundsätzlich besteht jedoch zunehmend die Tendenz, dass die Rüstungsindustrie die Verfahren rechtlich anzweifelt und gerichtlich überprüfen lässt, was sich auf die Dauer der Prozesse auswirkt.

Insgesamt steigt daher die Arbeitslast der Zivilbeschäftigten durch die zusätzlichen Mittel. Viel belastender wird von unseren Kolleginnen und Kollegen allerdings die öffentliche Kritik am Bundesamt empfunden. Optimierungspotenzial ist immer vorhanden, aber es ist völlig inakzeptabel, dass ein Bundesamt für einen problembehafteten Gesamtprozess verantwortlich gemacht wird, an dem militärische Planer und die Rüstungsindustrie einen nicht unerheblichen Anteil haben.